

---

## Würde des Kindes

---

Kinder aus einer liebevollen päderastischen oder pädophilen Beziehung ideologisch und populistisch als mutmaßliche und abstrakte „Opfer“ zu mißbrauchen, ist nicht mit **der Würde des Kindes** vereinbar. Damit wird der Kinderschutzgedanke und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie das **Recht auf Privat- und Intimsphäre auch des Minderjährigen auf den Kopf gestellt**. Aber **Kinder und Jugendliche dürfen nicht weiter durch beziehungsunfähige Politiker, nicht durch selbsternannte und selbstsüchtige Kinderschützer, nicht durch sich selbstdarstellende Juristen, nicht durch weltfremde und realitätsfernen Psycho- und Soziologen sowie auch nicht durch haßpredigende Religionsführer mißbraucht und instrumentalisiert werden um der „Tabus“, „Moral“, „Werte“ und „Sittlichkeit“ wegen**. Das deutsche Sexualstrafrecht ist in sich selbst verfassungsfeindlich und enthält im Ergebnis vielfach totalitäre Ziele. Demzufolge haben Sexualtherapien das ehrgeizige Ziel: Pädophile Männer sollen dazu gebracht werden, ihre auf Jungen oder Mädchen fixierten sexuellen Wünsche niemals auszuleben. Solche persönlichkeitsverachtenden Therapien und Behandlungen sehen sogar auch die Abgabe hormondämpfender Medikamente vor; aber auch die Kastration.

**Alle wirklichen Sachkenner werden bestätigen, daß sexuelle Beziehungen zwischen Menschen, wenn sie wirklich auf Freiwilligkeit und auf gegenseitiger Zuneigung beruhen, niemals Schaden zufügen, ganz gleich, ob es gleichgeschlechtliche oder heterosexuelle Beziehungen sind und ob die Beteiligten gleich oder verschieden alt sind**. Es gibt aus fachlicher Sicht einiges dazu zu sagen, wie Menschen mit ihrer Sexualität umgehen sollten, oder dazu, wie Erwachsene mit Kindern umgehen sollten. Aber es gibt aus fachlicher Sicht keinerlei Grund, freiwillige Kontakte zu verbieten und gar unter Strafe zu stellen. Jedoch nützt es nichts, das der Justiz zu sagen, weil es sie nicht interessiert. Das Sexualstrafrecht schützt nicht die sexuelle Selbstbestimmung, bei Kindern am wenigsten, aber auch bei „Abhängigen“ oder Behinderten nicht.

Die Überschrift des entsprechenden Abschnitts im Strafgesetzbuch

ist schlicht falsch – auf Täuschung berechnet. Dem Strafgesetz geht es vielmehr darum, bestimmte zwischenmenschliche Beziehungen von jeglichem Sex freizuhalten, und Kinder sollten von Sex sowieso nichts wissen. Auf die Meinung von Sachverständigen kann sich ein solches Gesetz nicht stützen, aber die werden eben nicht gefragt. Das Gesetz sei eben so - basta. Und **wenn in der öffentlichen Diskussion immer wieder vorgespiegelt wird, es ginge um die Selbstbestimmung der Kinder, dann stimmt das genau so wenig. Eine Selbstbestimmung, die sich auf das Recht zum Nein-sagen beschränkt, ist keine.** Solche Ansichten vertritt z.B. auch Klaus Rauschert, Ministerialrat a.D. und Strafrechtler, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität und der Humanistischen Union.

**Das Gesetz dient nun einmal nicht dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern dem Schutz der herrschenden Sexualmoral.** Und die kennt kaum ein schwereres Verbrechen, als das, Kinder als sexuelle Wesen anzuerkennen und zu behandeln. Mit Rationalität hat das natürlich nichts zu tun, und mit Humanität auch nicht. Aber Rechtsfragen sind nun einmal Machtfragen.

**Nacktheit und Freikörperkultur (FKK) sowie auch körperliche Sexualität ist altersunabhängig nicht in geringster Weise in irgendeiner Form verwerflich, abstoßend oder unzüchtig.** - Auch deren Darstellung in Wort und Bild nicht! Ebenso wie Hetero- und Homosexuelle haben auch Gerontophile sowie Pädophile, Päderasten und Ephebophile ein Recht auf freie Entfaltung ihrer (sexuellen) Persönlichkeit und ein Recht auf Schutz vor (Alters-)Diskriminierung. Und natürlich neben den Kindern und Jugendlichen auch ein Recht auf freie Willens- und Meinungsäußerung.

**Ich plädiere für Ehrlichkeit und Toleranz.**

**Ich bin natürlich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie auch gegen die Diffamierung gewaltfrei handelnder Ephebophiler, Päderasten und Pädophiler. Die Memmenmedien und die Politik behandeln das Thema „Pädophilie“ nur für ihre eigene Profilierung in den letzten Jahren lediglich in Zusammenhang mit Gewalt und Kindermord. Dabei können gerade auch Pädos Kinder aus einer emotionalen Not befreien und sich liebevoll um sie kümmern. Wirklich pädophile Personen setzen Kinder nicht aus und mißhandeln sie auch nicht!** Schon unter Federführung des Sexualwissenschaftler Prof. Dr. Helmut Kentler und der ehemaligen SPD-Senatorin Reichelt wurde der positive Einfluß

von Pädophilen auf junge Trebegänger in Berlin festgestellt. In der Tat erfordert es heute sehr viel Mut, sich öffentlich gegen die Diskriminierung und Diffamierung Pädophiler und ihrer Beziehungen auszusprechen. **Letztendlich ist es mein Ziel deutlich zu machen, daß erotisches Interesse am Kind nicht mit Kriminalität bzw. nicht mit sexueller Ausbeutung und Gewalt einhergehen muß, sondern daß auch erotische und sexuelle Beziehungen zwischen einem Erwachsenen und einem Minderjährigen denkbar und möglich sind, in denen die Begriffe „Täter“ und „Opfer“ nicht angebracht erscheinen. Das Strafrecht erörtert nicht, ob tatsächlich ein Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorliegt und ein konkreter Schaden eintritt und hingenommen wird. Hier ist der staatliche Strafverfolgungsanspruch zum Absurdum gewachsen und somit ein erhebliches Trauma der Verfolgten, insbesondere der Kinder.**

**Wenn junge Menschen nichts über Sexualität erfahren oder falsch aufgeklärt werden, können sie keine Beziehung zu ihrer und anderer Sexualität aufbauen. Kinder sollten schon früh über Sexualität und Gefühle informiert werden und die Freiheit haben, diese lustvoll ausleben zu können.** Aber es ist ein Rechtsirrtum, daß Kindern und Jugendlichen in Deutschland das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Privat- sowie Intimsphäre zugestanden wird. Dabei ist heute aus aktuellen Befragungen bekannt, daß mindestens 11% der unter 14 jährigen Sex haben. **Jungs, die sich mit einem Päderasten (wie mir) einlassen, verfolgen nach allem, was herausgefunden wurde, nämlich ihre eigenen Interessen.** Ist aber die Anhörung, das Ernstnehmen von Kindermeinungen generell, auch vor Familiengerichten z.B. inzwischen ein geheiligter Usus, so werden sie doch, geht es um Sex im weitesten Sinn, überhaupt nicht wahrgenommen. Fühlen sie sich gar mißbraucht? - Die Antwort lautet in den überwiegenden Fällen „Nein.“!

BOYLOVER AUS FREIBURG/D <boylover.lykurgos@live.de>